

# Tiefbau- und Verkehrsamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0191/21

Titel der Drucksache

Umsetzung zur klimagerechten Ausgestaltung der Clara-Zetkin-Straße

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

Stellungnahme

01

*Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister schriftlich und mündlich über die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 0716/16 „Verkehrsversuch in der Clara-Zetkin-Straße“ im zuständigen Ausschuss zu berichten. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, welchen Planungsstand vom Stadtrat bereits beschlossene Umbauvariante „zwei überbreite Spuren“ inzwischen erreicht hat. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Beschlusslage des Erfurter Stadtrates zur überbreiten Fahrspur beachtet wird und maximal ausgenutzt wird, so dass Anwohner, Feuerwehr- und Rettungskräfte sowie Lieferverkehr keine verkehrsbedingten Einschränkungen/ Behinderungen hinzunehmen haben. Soweit inzwischen für diese Umbauvariante und ggf. für weitere Varianten eine verkehrstechnische Untersuchung mit Verkehrssimulation vorliegt, ist diese vorzustellen bzw. noch zu erstellen und vorzulegen.*

Vor dem Hintergrund der Aufnahme des Projektes „Transformation einer Hauptverkehrsader“ in der Clara-Zetkin-Straße in Erfurt in das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“, mit der eine Bundesförderung von bis zu 5.000.000 EUR einhergeht, wird die Stadtverwaltung parallel zur konkreten Beantragung der Förderung mit den weiterführenden Detailplanungen beginnen. Zur Information des Stadtrates wird hierzu von der Verwaltung eine gesonderte Drucksache erstellt. Diese Drucksache trägt den Titel: DS 0320/21 "Die grüne Clara – Investitionsprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" und wird voraussichtlich im 2. Quartal 2021 dem zuständigen Gremium vorgelegt.

Auf Grund der Spezifik des Förderprogrammes mit einer starken Fokussierung auf Grünstrukturen beabsichtigt die Verwaltung zunächst die kurzfristige Beauftragung einer Vorstudie. Mit dieser Studie sollen zunächst die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Einordnung von Grünstrukturen unter Berücksichtigung des sehr komplexen unterirdischen Bauraumes bzw. notwendigen Umverlegungen geprüft werden.

Ziel muss es dabei sein, den Straßenraum so neu zu ordnen, dass die klimatische Resilienz sowie die Aufenthaltsqualität in der Clara-Zetkin-Straße signifikant verbessert werden, ohne die auch zukünftig erforderlichen verkehrlichen Funktionen vollends außer Acht zu lassen. Die Stadtverwaltung hat in der Stellungnahme zur DS 0716/16 bereits dargelegt, dass für die Clara-Zetkin-Straße eine Variantenuntersuchung auf Vorplanungsstatus existiert. Allerdings stammt diese aus dem Jahre 2011, so dass eine Aktualisierung nicht unberechtigt erscheint. Daher sollen als zweiter Schwerpunkt die verkehrlichen Auswirkungen einer deutlichen Spurreduzierung der

Clara-Zetkin-Straße und der damit verbundenen verringerten Leistungsfähigkeit geprüft und bewertet werden. Dies beinhaltet nicht nur die Auswirkungen in der Straße selbst, sondern auch die Wirkungen auf unmittelbar angrenzende, bislang weniger frequentierte Anlieger- und Sammelstraßen sowie alternative Führungen im Hauptverkehrsstraßennetz. Da derartige Verkehrsverlagerungen einschließlich möglicher Veränderungen des Mobilitätsverhaltens nur begrenzt durch Verkehrsflusssimulationen prognostiziert werden können, sollen dazu die Möglichkeiten eines Verkehrsversuches genutzt werden. Dabei soll getestet werden, inwieweit eine Reduktion der Fahrstreifenanzahl in der Clara-Zetkin-Straße von 2 auf 1 Fahrstreifen pro Richtung unter Berücksichtigung der Anforderungen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie von Ver- und Entsorgungsverkehren möglich ist und welche Auswirkungen daraus resultieren.

Die Organisation des Verkehrsversuchs muss in weiteren Planungsschritten konkretisiert werden. Die Dauer des Verkehrsversuchs muss definiert werden und es sind Kriterien zu bestimmen, welche Umstände und Situationen zu einem Abbruch des Versuchs vor dem avisierten Ende führen.

Schlussendlich ist eine externe wissenschaftliche Begleitung zwingend erforderlich, die nicht nur die Clara-Zetkin-Straße selbst, sondern auch großräumig das umgebende Straßennetz einschließt. Hierfür muss eine Aufgabenstellung definiert und ein entsprechender Auftragnehmer gebunden werden.

Die Verwaltung schätzt ein, dass die Ergebnisse eines Verkehrsversuches eine überzeugendere Grundlage für die notwendige Diskussion mit Anliegern und Nutzern der Straße darstellen.

## 02

*Der Stadtrat beauftragt grundsätzlich den Oberbürgermeister, die Planungen für den Umbau der Clara-Zetkin-Straße zügig voranzutreiben, um die vom Haushaltsausschuss des Bundestags beschlossene Mittelzuweisung in Höhe von 5 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm „Modellprojekte zur Klimaanpassung in urbanen Räumen“ fristgerecht in Anspruch nehmen zu können.*

Derzeit liegt für eine Neuordnung des Straßenzuges eine Variantenuntersuchung in Form einer Vorplanung aus dem Jahr 2011 vor. Im Hinblick auf die Umgestaltung urbane Lebensräume zur Anpassung an den Klimawandel und zur Erfüllung der Förderkriterien des Bundesprogrammes "Modellprojekte zur Klimaanpassung in urbanen Räumen" erscheint eine Anpassung und Aktualisierung der Vorplanung als sinnvoll und notwendig. Deshalb ist es als erstes vorgesehen, im Zuge der Umsetzung der Sanierung des Schwemmbachkanals im Jahre 2021 einen Verkehrsversuch durchzuführen, der eine Verringerung der Fahrspuren von zwei auf eine vorsieht. Hierfür gibt es Planungskonzepte für eine temporäre Begrünung im Bereich der Baumaßnahme. Diese sind noch zu konkretisieren und in eine Aufgabenstellung zu fassen. Mit der Umsetzung des Verkehrsversuches und der erfassten Daten erfolgt eine wissenschaftliche Auswertung als Grundlage für die Prüfung und ggf. die Anpassung der vorliegenden und weiterführenden Planungen.

## 03

*Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die vor der Umsetzung der Ausgestaltung der Clara-Zetkin-Straße erfolgten Untersuchungen zum Verkehrsfluss, im Rahmen der Bürgerbeteiligung sowie der Einbeziehung der Anlieger und Ortsteile öffentlich vorzustellen und hierbei einen entsprechenden Interessenausgleich zu berücksichtigen, welcher einen Ausweichverkehr vermeidet.*

Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass zur Entwicklung der schlussendlichen Straßenraumgestaltung neben einer sorgfältigen Abwägung der vielfältigen funktionellen und gestalterischen Belange eine breite Beteiligung der Bürgerschaft erforderlich ist. Andernfalls wird jede entwickelte Lösung keine Akzeptanz erfahren. Dabei sind nicht nur die unmittelbaren Anwohner zu beteiligen, da der Kreis der Betroffenen deutlich größer ist und letztendlich die Einwohner der umgebenden Straßen, aber auch aus den südöstlich gelegenen Stadtteilen einschließt. Daher wird die Verwaltung mit dem Vorliegen der unter Punkt 1 dargestellten Planungsergebnisse eine aktive Bürgerbeteiligung durchführen, um diese Ergebnisse vorzustellen und weiterführende Ideen zu diskutieren. Ziel ist es, die Planungen unter Einbeziehung der Bürgerschaft dahingehend zu entwickeln, dass eine Vorzugsvariante entsteht, die eine breite Zustimmung erfährt. Für diese Vorzugslösung ist natürlich auch eine politische Legitimation in Form einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.

Inwieweit eine solche Verfahrensweise in dem von 2021 bis 2024 angelegten Förderprogramm umsetzbar ist, muss im weiteren Verlauf mit dem Fördermittelgeber geklärt werden. Auf Grund der ambitionierten Zielstellung für die Umgestaltung der Straße ist nach Einschätzung der Verwaltung ein strukturierter, komplexer, intensiver und aufwändiger Planungs- und Beteiligungsprozess mit entsprechenden zeitlichen Abhängigkeiten erforderlich, um ein solches Projekt realisieren zu können.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Erläuterungen kann dem Beschlussvorschlag aus Sicht der Stadtverwaltung gefolgt werden.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Dipl.-Ing. Reintjes  
Unterschrift Amtsleitung

---

08.02.2021  
Datum

---